

## **Urheberrechtsnovelle 2021: Kleines Land – kleine Lösungen**

### **Expert\*innen und Verbände aus Kunst und Kultur fordern ein faires Urheber\*innenrecht für Urheber\*innen und Leistungsschutzberechtigte**

Offener Brief

Wien, 18. Oktober 2021

Sehr geehrte Frau Ministerin Zadić!  
Sehr geehrte Mitglieder der Bundesregierung!

Die Umsetzung der Urheber\*innenrechtsnovelle 2021 steht unmittelbar bevor. Für die Urheber\*innen und Leistungsschutzberechtigten war der Begutachtungsentwurf ein Schock. Die Hoffnungen, die sich an die Arbeitspapiere des Justizministeriums geknüpft hatten, wurden jäh zerstört. Die ARGE Kulturelle Vielfalt der Österreichischen UNESCO-Kommission, deren Schwerpunkt der Schutz und die Förderung kultureller Vielfalt ist, sieht in diesem Entwurf eine massive Bedrohung der kulturellen Vielfalt und des Ziels der gerechten Entlohnung von Kunst- und Kulturakteur\*innen.

Wir fordern Sie daher dazu auf, den vorliegenden Entwurf einer grundlegenden Revision und insbesondere in folgenden Punkten einer neuen Betrachtung und Änderung zu unterziehen:

- Direkte Vergütungsansprüche bei Online-Nutzungen

In Deutschland ist in einem eigenen Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz ein allgemeiner Vergütungsanspruch von Urheber\*innen direkt gegen die Plattform in angemessener Höhe vorgesehen, ebenfalls angemessene Vergütungen bei Werknutzungen (Zitate, Parodien, Karikaturen...) und Bagatellnutzungen. Wir erwarten eine Anpassung an das deutsche Gesetz.

- Fehlende kollektive Rechtswahrnehmung

Dadurch müssen alle Beteiligungen individuell vertraglich geregelt werden, mehr noch: Angestellte bekommen ihre Rechte via Gage abgegolten. Wir verlangen die Entkopplung von Arbeits- und Urheber\*innenrecht.

- Möglichkeit einer Verbandsklage

Notwendig ist der Schutz der Urheber\*innen durch ihre Vereinigungen und Verbände. Die Rechtsdurchsetzung einzelner ist so gut wie unmöglich.

- Urheber\*innenvertragsrecht

In der Ausgestaltung des deutschen Urheber\*innenvertragsrechts ist vieles vorgesehen, das die Position der Urheber\*innen in weitaus höherem Maß stärkt und in Österreich eben nicht. So sollen z.B. beim Zweckübertragungsgrundsatz im österreichischen Urheberrechtsgesetz Werke, die unter arbeitsrechtlichen Verhältnissen geschaffen werden, nicht als vergütungspflichtig bzw. verhandelbar gelten. Dasselbe gilt für unbekanntere Nutzungsarten und Vertragsänderungen bei nicht angemessener Vergütung sowie dem Widerrufsrecht. Wir fordern dasselbe Urheber\*innenvertragsrechtsniveau in Österreich wie in Deutschland.

Hochachtungsvoll, Vertreter\*innen und Verbände der ARGE Kulturelle Vielfalt

Daniela Koweindl, IG Bildende Kunst  
Gerhard Ruiss, IG Autorinnen Autoren  
Gabriele Gerbasits, IG Kultur Österreich  
Günther Wildner & Harald Huber, Österreichischer Musikrat  
European Composer & Songwriter Alliance  
Forum Stadtpark  
Kulturrat Österreich  
Kurt Brazda, EU XXL  
Lidija Križner-Radojević, IG Kultur Steiermark  
Ludwig Laher, Vorsitzender des Fachbeirats Kulturelle Vielfalt  
Maria Anna Kollmann, Dachverband der Filmschaffenden  
Sabine Kock, Smart mobility  
Sabine Reiter, mica – music austria  
Veronika Ratzenböck, österreichische kulturdokumentation  
Werner Richter & Birgit Weilguny, IG Übersetzerinnen Übersetzer  
Edith Perez Wolf, Austria Arts Health  
Zahra Mani, austrian composers association